

Anlage 8-6 - Erklärung konzernverbundener Unternehmen

Jeder Bieter, jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft und jeder Unterauftragnehmer, der Teil eines konzernverbundenen Unternehmens ist, hat folgend anzugeben, mit welchen Unternehmen er konzernverbunden im Sinne des § 36 Abs. 2 GWB ist.

Ich/wir bin/sind mit folgenden Unternehmen konzernverbunden im Sinne des § 36 Abs. 2 GWB:

Ort, Datum

Unterschrift*

*Unterschrift nur bei Erklärungen Dritter (z.B. Mitglieder einer Bietergemeinschaft) erforderlich